

Coolhaes, Wilhelm von Oranien und der englische Statthalter [Regierungsverwalter] Leicester) die kirchenpolitische Szene. Politisch steht der anglophile Saravia, der schon 1568 die englische Staatsangehörigkeit erworben hatte, dem englischen Regierungsleiter, dessen Hof in Utrecht er frequentierte, nahe. Die enge Bindung an Leicesters Kirchenpolitik war letztendlich auch der Grund, weshalb Saravia 1587 die Niederlande fluchtartig verlassen mußte, um im England von Elizabeth I. kirchlich und politisch zur vollen Entfaltung zu kommen.

Die Herausforderungen, denen sich Saravia schon in den Niederlanden stellen mußte, waren fast alle durch das Verhältnis Kirche/Staat geprägt. Dort schon hatte er sich als der Kirchenmann gezeigt, dem die Ordnung teuer war, und der zugleich in dogmatischer Hinsicht tolerant dachte (hierarchia veritatum). Diese Charakteristika kommen im Hauptwerk des gestandenen englischen Prälaten, „*De diversis ministrorum Evangelii gradibus*“ (1591), gut zum Ausdruck. Saravia versucht sein Eintreten für die episkopale Kirchenordnung mit Argumenten aus der Schrift und der Alten Kirche zu untermauern. Diese Auffassung, die ihn mit Calvins Nachfolger, Beza, in einen scharfen Konflikt bringt, ist für ihn keineswegs ein kirchentrennender Faktor. Mit Recht mißt der Verf. dieser Tatsache eine hoffnungsvolle, ökumenische Bedeutung bei.

Weniger wichtig, jedoch nicht weniger interessant, ist Saravias Abhandlung über die Eucharistie (1605/6). Für den, der die diesbetreffenden Ansichten von Martin Bucer aus Straßburg kennt, hat es den Anschein, als hätte Saravia bei der Abfassung dieser Arbeit den Tomus Anglicanus auf dem Tisch gehabt. Ob der Verf. Bucers Ansichten zur Realpräsenz richtig wiedergibt, scheint mir fraglich zu sein (Bucers Widmung seines Evangelien-Kommentars an den Bischof von Hereford erschien in der 3. Ausgabe dieses Werkes, 1536). Wichtiger jedoch ist es, daß hier für die Wirkungsgeschichte des Straßburger Reformators ein bisher unbeachteter Punkt angesprochen wird. Aber macht sich nicht in der Obrigkeitsfrage der Einfluß Bucers ebenfalls bemerkbar? Martin Bucer (*De Regno Christi* 1551) konnte die episkopale Kirchenordnung (zwar klugerweise nicht aufgrund des *ius divinum*) voll unterstützen. Sind wir nicht zu schnell dazu geneigt, die reformierte Tradition ausschließlich mit Calvin in Verbindung zu setzen; m.a.W. ist diese Tradition nicht mehrschichtig strukturiert? Diese Frage betrachte ich als einen der wichtigsten Gedankenanstöße, die Nijenhuis' Buch vermittelt.

Die Arbeit ist bei Brill/Leiden in gewohnter Weise vorzüglich herausgebracht. Relativ viele Druckfehler sind mir aufgefallen. Einige, besonders in lateinischen Abschnitten, wirken störend; z.B. S. 60: domine (muß sein: nomine); S. 213: sacerdotum (muß sein: sacerdotem); S. 225: furere (muß sein: fuere); S. 239: dire (muß sein: dicere), adnuatam (muß sein: adunatam); S. 283: deprecaci (muß sein: deprecari) etc. Auch die Zeichensetzung scheint mir nicht immer richtig zu sein. Nur ausnahmsweise (etwa S. 281) werden die Kürzel, die im 3. Teil (in den Dokumenten) häufig begegnen, aufgelöst. Manchmal wurde mir auch im Laufe des Textes nicht klar, was ein Kürzel bedeutet: S. 265: G. D. = Generosa Dominatione [?] oder der Adressat Gulielmo Domino [?]; S. 328: A. P. [?]; S. 350: H. N. = Honoratissimo Nostro [?].

Selbstverständlich wird die Leistung, die Nijenhuis mit seinem Saravia-Buch erbracht hat, durch diese Notizen keineswegs beeinträchtigt.

Münster

M. de Kroon

## Neuzeit

Dietrich Blaufuß: Spener-Arbeiten. Quellenstudien und Untersuchungen zu Philipp Jacob Spener und zur frühen Wirkung des lutherischen Pietismus (Europäische Hochschulschriften, Reihe XXIII, Bd. 46), Bern, H. Lang, 1975. XIV + 263 S. – Zweite verbesserte und ergänzte Auflage Bern, P. Lang, 1980. XLII + 266 S.

Der Band enthält drei disparate Teilarbeiten. Teil I „Zur gegenwärtigen Forschung vornehmlich am Spenerschen Pietismus“ (S. 9–60) ist ein breit angelegter Forschungs-



bericht. Also weniger Quellenstudien, als Sekundärliteraturstudien, durchsetzt mit persönlichen Urteilen und Bemerkungen über künftige Forschungsdesiderate, konkret zu Quellenstudien gelangend nicht bei Philipp Jacob Spener, sondern bei Johann Caspar Schade (S. 41–50; dazu anhangsweise ein Verzeichnis der Korrespondenz Schades S. 51–60).

Nur der Teil II „Quellenstudien zu Ph. J. Speners Briefwechsel“ (S. 61–140) wird dem Titel „Spener-Arbeiten“ gerecht. Er zerfällt in drei Unterabschnitte. Unter „Zum Korrespondentenkreis Ph. J. Speners“ (S. 65–100) wird eine in der bisherigen Forschung nur am Rande beachtete Liste von Korrespondenten Speners, die der Berliner Friedrich Gedicke 1745 aufgrund einer im Nachlaß seines Vaters enthaltenen, leider verlorenen Sammlung von an Spener gerichteten Briefen publizierte, vorgestellt (ein Verzeichnis der Spenerkorrespondenten dieser Sammlung in alphabetischer Reihenfolge auf S. 75–100). Es folgen Erörterungen zum Briefwechsel zwischen Spener und dem Ulmer Superintendenten Elias Veiel (S. 101–131; S. 115–119 eine tabellarische Übersicht über die Korrespondenz). Daran schließt sich eine Liste der im dritten Teil der Spenerschen „*Consilia et Iudicia theologica latina*“ (1709) enthaltenen Briefe, bei denen eine Bestimmung der im Druck anonymisierten Empfänger möglich ist. In der Zweitaufgabe erscheint diese Liste nicht unerheblich verändert, teils korrigiert, teils erweitert.

Der Teil III „Untersuchungen zu Speners Berliner Mitarbeiter Johann Caspar Schade und seinem literarischen Werk“ (S. 141–193) schließt an Teil I an. Er besteht wesentlich aus einem Inhaltsverzeichnis der fünfbandigen Gesammelten Schriften Schades von 1720/21, aus einer chronologischen Liste der Einzelschriften (samt Korrespondenz) Schades und einer Liste der gedruckten Korrespondenz Schades. Nach dem Anmerkungsstück (S. 195–244) schließen drei Register (Personenregister, Ortsregister, Zusatzregister zur 2. Auflage) den Band ab.

Ein eigentümliches Buch. Was derjenige, der an eine *Darstellung* Speners und der Anfänge des Pietismus herangehen will, an Vorarbeiten braucht, eine Übersicht über Quellen und Literatur, das wird hier zum Selbstzweck. Als eine wesentliche Absicht seines Buches gibt der Verf. an: „Für meine Studien zum Pietismus wollte ich bisher Erarbeitetes möglichst genau zur Kenntnis nehmen“ (S. XIII). Im Vorwort zur Zweitaufgabe wehrt sich der Verf. gegen das Mißverständnis, er habe eine „Untersuchung“ vorgelegt, und präzisiert unter der Überschrift „Verdeutlichungen“ seine Absicht dahingehend, er habe nur „Bausteine“ und „Vorarbeiten“ liefern wollen. Das ganze Buch besteht eigentlich nur aus Anmerkungen. Es fehlt der Text. Bemerkungen wie „die Orientierung allerdings leidet manchmal unter der Fülle der Informationen“ (S. XXII) oder „Wie hätte dieses Buch eigentlich lesbar werden sollen?“ (S. 16) fallen leider nur im Blick auf Werke anderer. Gegenüber einem Rezensenten, der von einer Pflichtlektüre für Spenerspezialisten sprach, verteidigt er sich in der Zweitaufgabe „Ich stehe zu dem vorläufigen und partiellen Charakter dieses Buches“ (S. XVII).

Der vorläufige und partielle Charakter dieses Buches muß freilich angesichts in jüngerer Zeit erschienener Darstellungen zu Spener und Schade gerechtfertigt werden. Dies wird bei Spener gar nicht erst versucht. Die Arbeit des Rezensenten „Philipp Jakob Spener und die Anfänge des Pietismus“ (Tübingen 1970) wird an vielen Stellen sogar als Beleg für diese „Vorarbeiten“ herangezogen. Anders verhält sich Verf. zu der Arbeit von Helmut Obst über Johann Caspar Schade „Der Berliner Beichtstuhlstreit“ (Witten 1972). Doch worin ist seine Kritik begründet? Blaufuß hält es auf S. 35 für richtig, „das erstmal eine Frage zu stellen, die sich noch öfter aufdrängen wird: Warum übergeht Verfasser stillschweigend Vorarbeiten, die ihn entlastet hätten für Fragen, welche schon von anderen liegengelassen wurden?“ Auch nach mehrmaligem Lesen fällt es schwer, diese Frage für sinnvoll zu halten. Sie ist dem Verf. aber so wichtig, daß er gegenüber Martin Schmidt, der in einer Rezension die Kritik an Obst als überzogen zurückwies, in der Zweitaufgabe als auf einem „m. E. wichtigen Punkt“ darauf zurückkommt, seinen Dissens mit Martin Schmidt in der „forschungsgeschichtlichen Bewertung jener von mir genauer untersuchten Beichtstuhlstreitarbeit“ umständlich ausbreitet und durch Hinweis auf weitere, ihm selbst erst in der Zwischenzeit bekanntgewordene Sekundärliteratur untermauert: „Meine Behauptung einer in jener Beichtstuhlstreitarbeit zu



geringen Verwertung der Vorarbeiten . . . kann wohl weiter aufrechterhalten werden“ (S. XVIII). Hier kann man doch wohl nur den Kopf schütteln.

Eine Pflichtlektüre für Spenerspezialisten ist dies sicherlich. Freilich enthält sie wenig Neues und nur selten Interessantes. Dem Nichtspezialisten muß die umfassende bibliographische Gelehrsamkeit imponieren. Dem Spezialisten fällt auf, wie unkritisch bei der Liste der Spenerschen Briefempfänger, immerhin dem nützlichsten Ertrag dieses Buches, Angaben der älteren Literatur übernommen werden. Der Verf., der diese Liste bereits zur Zweitaufgabe erheblich korrigiert hat, wird sie sicherlich bald erneut einer kritischen Durchsicht unterziehen, bezeichnet er sie doch selbst nur als „erneute Mitteilung . . ., die selbstverständlich auf Fortsetzung hin angelegt ist“ (S. 134). Ob der Pietismusforschung mit laufenden „Mitteilungen“ von Zwischenergebnissen der Forschung gedient ist, wird man wohl fragen dürfen. Geduld, einen Baum zu pflanzen und auf das Heranreifen von Früchten zu warten, ist heute wohl immer seltener zu finden. Daß unser Bild von Spener durch diese „Spener-Arbeiten“ an irgendeiner Stelle verändert oder bereichert würde, vermag ich nicht zu sehen.

*Bochum*

*Johannes Wallmann*

Spener, Philipp Jakob: Schriften, hg. v. Erich Beyreuther, Bd. IV: Der Klagen über das verdorbene Christentum Mißbrauch und rechter Gebrauch 1685 – Natur und Gnade 1687. Eingeleitet v. Dietrich Blaufuß und Erich Beyreuther, Hildesheim (Georg Olms) 1984. 886 S., Ln., DM 188.–.

Die beiden im Reprint der Erstausgaben vorgelegten Schriften Speners gehören zu seinen pietistischen Schriften im engeren Sinne. Bei den „Klagen“ handelt es sich um Speners Abgrenzung von einer sich auf den Standpunkt überkonfessioneller „Unparteilichkeit“ erhebenden radikalen Kirchenkritik, der sich bekanntlich einige seiner frühen Frankfurter Anhänger zuwandten, vor allem der Jurist Johann Jakob Schütz. In „Natur und Gnade“ geht es um die weitere Förderung pietistischer Frömmigkeit, wie sie in den Collegia pietatis gepflegt wurde. Diese zweite Schrift geht zurück auf Besprechungen im Frankfurter Collegium pietatis, die der holsteinische Theologiestudent Nicolaus Beckmann nachgeschrieben hatte und die Spener in seiner Dresdner Zeit aufgrund der ihm zugegangenen Nachschrift für den Druck bearbeitet hat.

Eine Reprintedition, die auf textkritischen und kommentierenden Apparat verzichtet, muß, wenn sie Anspruch auf Wissenschaftlichkeit erhebt, nach der Qualität ihrer Einleitung, in zweiter Linie nach der Zuverlässigkeit der beigegebenen Register beurteilt werden. Die Einleitung zerfällt in zwei Teile. Der erste, größere Teil (11–67) stammt vom Redakteur dieser Spenerausgabe Dietrich Blaufuß, der auch die bisher erschienenen Bände redaktionell betreut hat. Der zweite Teil der Einleitung (67–101) stammt vom Herausgeber Erich Beyreuther, ist aber im Anmerkungsteil ebenfalls mit (durch „D.B.“ kenntlich gemachten) Zufügungen des Redakteurs versehen, der hier u. a. über seine künftigen Arbeitsvorhaben (Bearbeitungen von Teilen der Spenerkorrespondenz, vgl. S. 83 Anm. 263) informiert. Vom Redakteur stammen auch die Register.

Die Arbeitsteilung zwischen Herausgeber und Redakteur wird im Vorwort vom Herausgeber so beschrieben, daß vom Redakteur „die nötigen bibliographischen Recherchen und Bibliotheksnachweise dokumentiert sowie Forschungsergebnisse zum literarischen Zusammenhang und zum Hintergrund persönlicher Beziehungen vorgelegt“ werden; im Beitrag des Herausgebers dagegen „liegen die Akzente auf dem, was die beiden in vorliegendem Band vorgestellten Schriften für Speners Wirken innerhalb der kursächsischen streng lutherischen Landeskirche bedeutet haben“ (S. 9).

Um mit dem Beitrag des Herausgebers zu beginnen: Es bleibt rätselhaft, warum in der Einleitung zu den beiden hier vorgelegten Spenerschriften deren Bedeutung für Speners Wirken innerhalb der kursächsischen Landeskirche akzentuiert wird. Die „Klagen“ sind noch in Speners Frankfurter Zeit geschrieben und gedruckt worden. Ihre Bedeutung ist vorrangig für die separatistisch-pietistische Bewegung in Westdeutsch-